



ZENTRALSTELLE FÜR STRAFENTLASSENENHILFE

JAHRESBERICHT 2016

Arbeitsgemeinschaft

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.
- Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V.
- Caritasverband Nürnberg e.V.
- Justizvollzugsanstalt Nürnberg
- Stadtmission Nürnberg e.V.

2016 – ein arbeitsreiches Jahr

Im Jahr 2016 konnte die Beratungsstelle einen 50%igen Anstieg der Erstvorsprachen verzeichnen. Auch die Wiedervorsprachen haben um 20% zugenommen.

Bei der Suche nach Ursachen landet man wieder bei den bekannten Themen Wohnungsnot und Überlastung der Jobcenter. Um die wohnungslosen Klienten zu unterstützen, haben wir uns im letzten Jahr entschlossen, auch gegenüber dem Jobcenter und der Arbeitsagentur als Postadresse zu fungieren. Somit sind unsere Klienten nicht mehr darauf angewiesen, sich noch eine weitere Anlaufstelle zu suchen.

Im Laufe des Jahres haben immer mehr Klienten von der guten Lage am Arbeitsmarkt profitiert. So konnten viele Klienten relativ schnell nach der Entlassung eine Beschäftigung, in der Regel jedoch bei einer Zeitarbeitsfirma, finden.

Die Unterbringungssituation ist meist prekär. Selbst die Eröffnung zweier weiterer Pensionen im Stadtgebiet Nürnberg konnte nur kurzfristig Entspannung hinsichtlich der Pensionsvermittlung bringen. Am Ende des Jahres 2016 stehen wieder keine Betten in den Pensionen zur Verfügung, die Notunterkünfte platzen aus allen Nähten. Da hilft es ein wenig weiter, dass die ZfS sich als Postadresse für ihre Klienten anbietet.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich mit Einführung von Ansprechpartnern für Haftentlassene sehr positiv entwickelt. Durch den guten Kontakt zu den zuständigen Fallmanagerinnen, können viele Anliegen auf kurzem Wege geklärt werden. Auf der anderen Seite ist die dünne personelle Decke in den Leistungsabteilungen dafür verantwortlich, dass die Bearbeitung der Anträge zum Teil sehr lange dauert und auf Sondersituationen nur schwer flexibel reagiert werden kann. Aber auch hierbei können die neuen Ansprechpartner häufig zu einer schnelleren Lösung beitragen.

Durch den starken Anstieg der Vorsprachezahlen, stößt das Team der ZfS an manchen Tagen an die Grenze des mit der vorhandenen personellen Ausstattung Leistbaren. Zu unserem Glück hatten wir 2016 zwei äußerst selbständige und fitte Praktikantinnen, die wir in die Arbeit mit einbinden konnten und die mit Klienten z.B. zeitaufwendige Ämtergänge übernommen haben.

Die Anzahl der geleisteten Fachleistungsstunden hat sich analog zu den Klientenzahlen sehr positiv entwickelt, so dass das finanzielle Defizit bei den Personalkosten erheblich verringert werden konnte.

Ihr ZfS Team



Inhaltsverzeichnis

**Die Träger der Arbeitsgemeinschaften
und deren Mitarbeiter**

Seite 3

Statistik

- Daten und Zahlen

Seite 4

- Vergleich Vorjahre

Seite 5

- Ausgabemittel des Freistaates Bayern

Seite 6

- Weitere statistische Auswertungen

Seite 7 - Seite 8

Verwendung der Haushaltsmittel

Seite 9 - Seite 10

Das Angebot der Zentralstelle für Straftlassenenhilfe

Seite 11

**Beratung in der Zusammenarbeit mit der
Bundesagentur für Arbeit**

Seite 12

Übergangsmanagement

Seite 13

Die Träger der Arbeitsgemeinschaft und deren Mitarbeiter

Bayerischer Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. Justizvollzugsanstalt Nürnberg

Werner Jungesblut, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
40,10 Std./Woche



Caritasverband Nürnberg e.V.

Verena Breiter, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
19,50 Std./Woche



Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg e.V.

Andrea Götz, Diplom-Pädagogin
19,25 Std./Woche



Stadtmission Nürnberg e.V.

Nadia Sarachmann, Sozialpädagogin
19,25 Std./Woche (bis 30.09.16)



Susanne Polster, Diplom-Pädagogin
19,25 Std./Woche (seit 01.10.16)



John Kreuzer, Verwaltung
20,00 Std./Woche



Birgit McNabb, Verwaltung
20,00 Std./Woche



Geschäftsführendes Kuratoriumsmitglied
Leitender Regierungsdirektor Herr Vogt

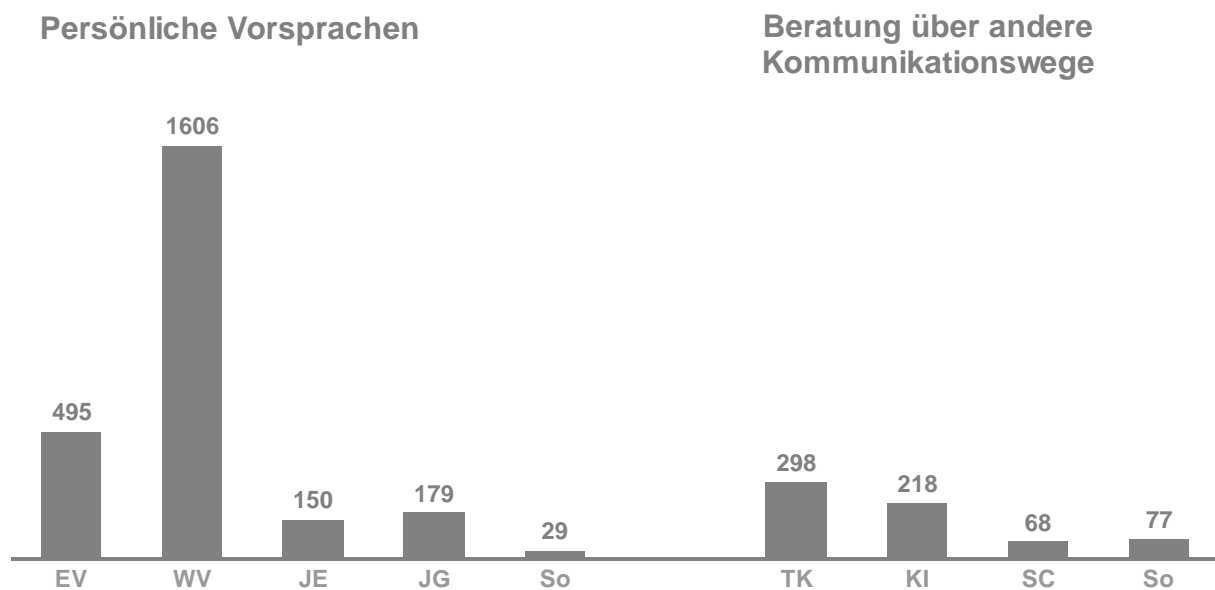
Sprecher der Zentralstelle
Werner Jungesblut

Daten und Zahlen

Es wird die Anzahl der Beratungen insgesamt sowie die Anzahl der beratenen Personen erfasst. Die Beratungsgespräche der Zentralstelle finden über unterschiedliche Kommunikationswege statt.

Im Jahr 2016 hat sich die Anzahl an Beratungsgesprächen wieder erhöht und entspricht dem bisher mit Abstand höchstem Wert seit der Erfassung.

Anzahl beratene Personen 2016: 879
Beratungen 2016 gesamt: 3120



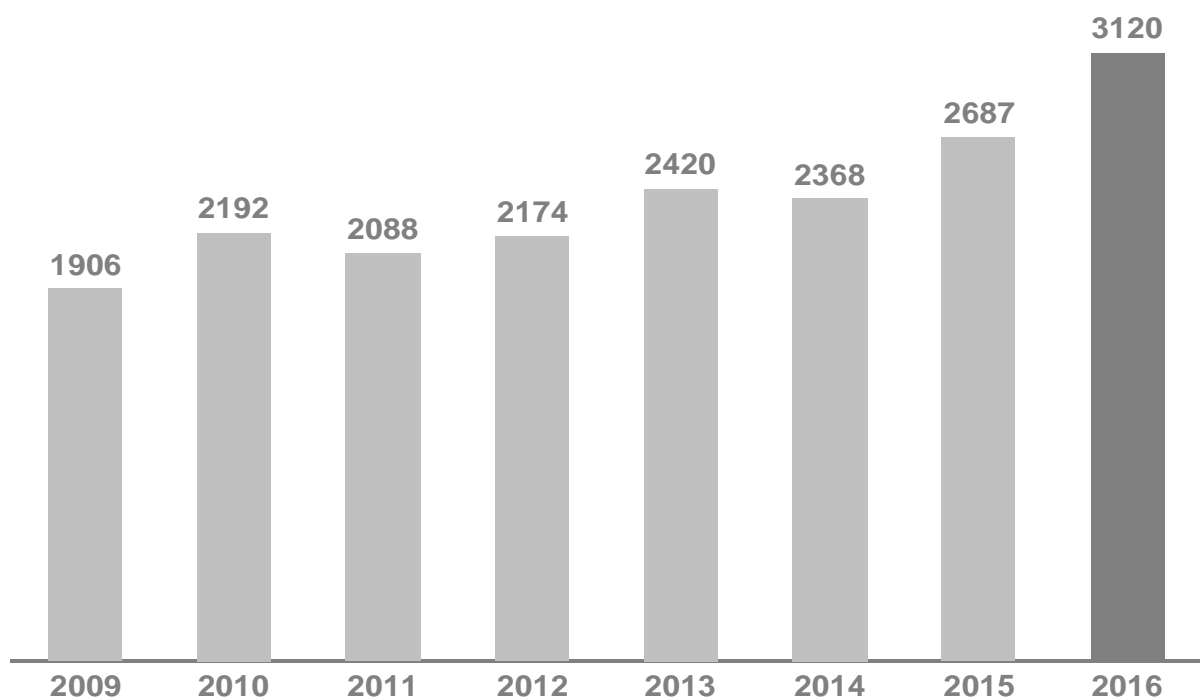
- EV = erste persönliche Vorsprache des Klienten nach jeder Inhaftierung
- WV = weitere persönliche Vorsprachen des Klienten (auch Außenkontakte)
- JE = JVA Einzelgespräche (auf direktem Wunsch von Inhaftierten)
Diese werden wöchentlich in der JVA Nürnberg sowie bei Bedarf in Bayreuth und Amberg durchgeführt
- JG = JVA Gruppenveranstaltung (durch regelmäßige Einladung)
Diese wird wöchentlich durchgeführt. Alle Inhaftierten, die zur Entlassung anstehen, werden zunächst schriftlich informiert und eingeladen.
- TK = telefonische Kontaktaufnahme des Klienten mit Bitte um Beratung
- KI = Kontakt zu anderen Behörden und Institutionen durch die ZfS
z. B. Bewährungshilfe, Polizei, Jobcenter und andere Einrichtungen
- SC = Beantwortung von schriftlichen Anfragen und Briefen von Inhaftierten
- So = u. a. Hafturlauber, Angehörigenberatung

Vergleich Vorjahre

Beratungsgespräche im Einzelnen:

	2014	2015	2016
Erstvorsprachen	299	334	495
Wiedervorsprachen	1031	1322	1606
JVA Einzelbesuche	177	164	150
JVA Gruppe	238	222	179
Telefonische Klientenkontakte	314	258	298
Kontakt zu Behörden und Institutionen	184	188	218
Schriftliche Beratung	54	109	68
Sonstiges	71	90	106

Beratungsgespräche gesamt:



Ausgabemittel des Freistaates Bayern an Klienten der ZfS

Ausgaben an Klienten 2016

Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	7.000,00 EUR
Caritasverband	2.500,00 EUR
Bayrischer Landesverband	19.440,00 EUR
Stadtmission	4.500,00 EUR
Ausgaben gesamt:	33.440,00 EUR

Ausgaben an Klienten 2015

Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	6.000,00 EUR
Caritasverband	3.500,00 EUR
Bayrischer Landesverband	8.505,00 EUR
Stadtmission	3.500,00 EUR
Ausgaben gesamt:	21.505,00 EUR

Ausgaben an Klienten 2014

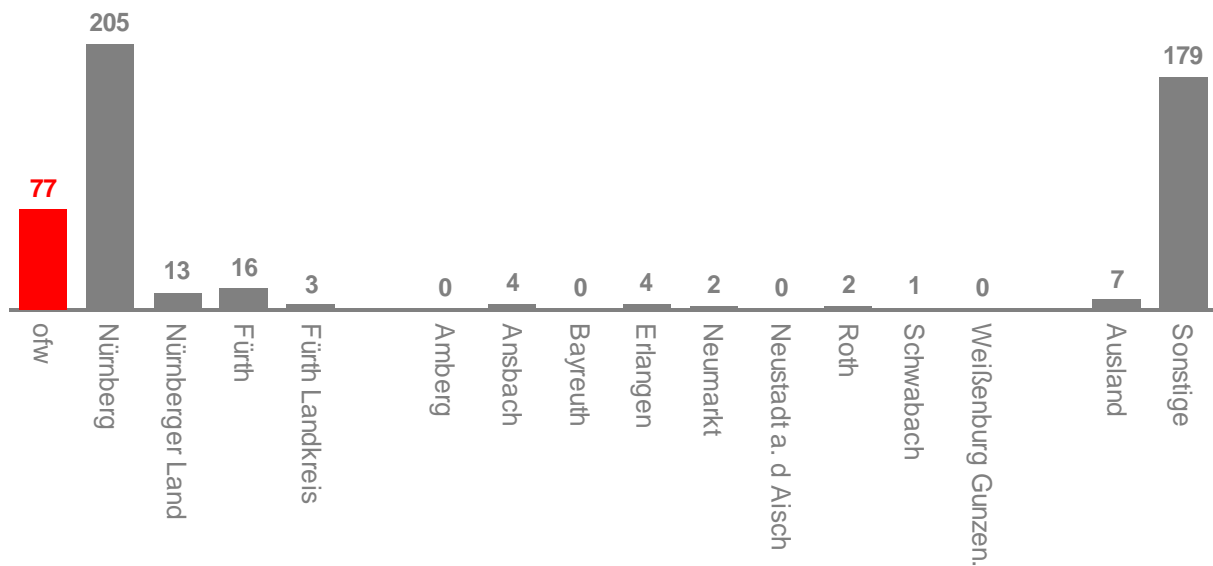
Verband	Gesamtausgaben
Arbeiterwohlfahrt	8.000,00 EUR
Caritasverband	2.900,00 EUR
Bayrischer Landesverband	4.955,00 EUR
Stadtmission	3.500,00 EUR
Ausgaben gesamt:	19.355,00 EUR

Weitere statistische Auswertungen

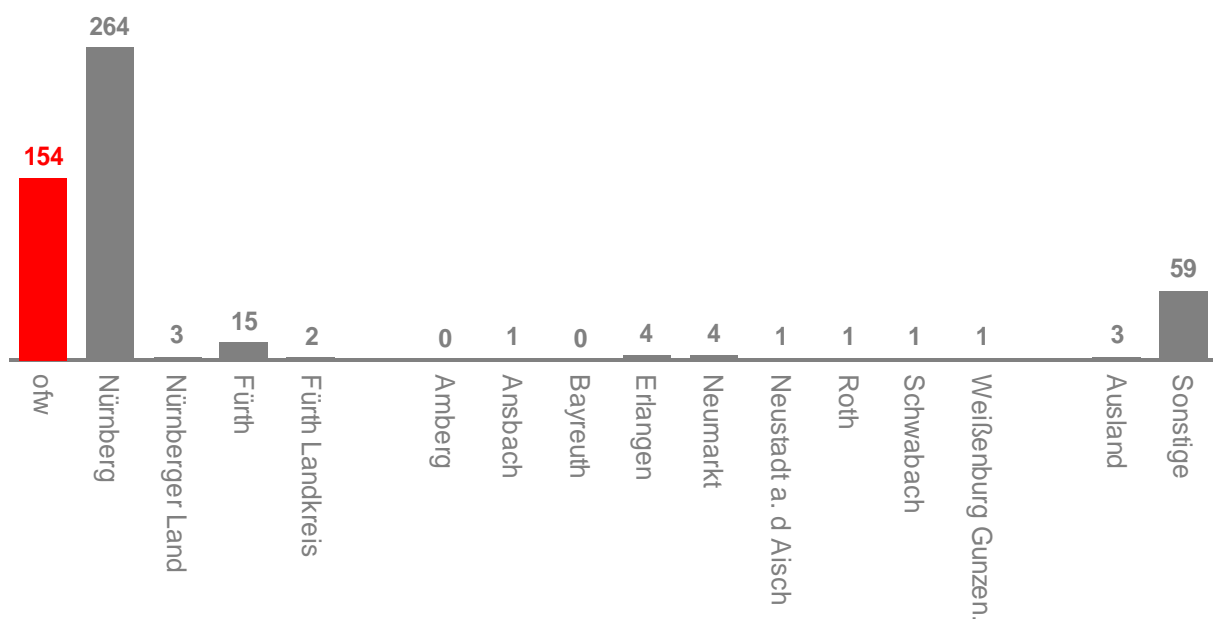
Hierbei handelt es sich um Klienten, die persönlich bei uns vorsprechen.

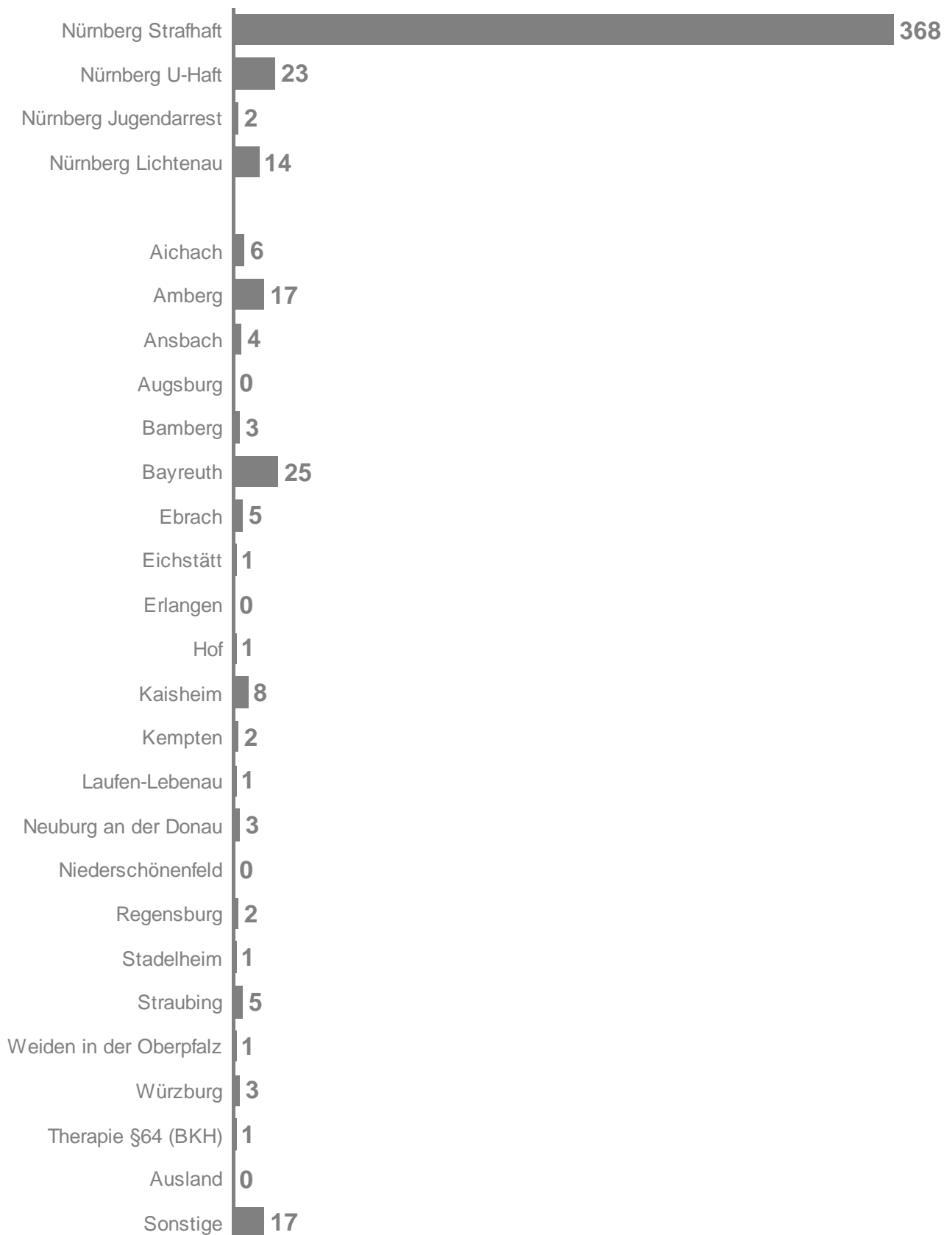
Geschlecht: Männlich: 90% Weiblich: 10%
 Davon ausländische Klienten: 38%
 Altersdurchschnitt: 37 Jahre
 Durchschnittliche Haftdauer: 8 Monate

Wohnort unserer Klienten vor der Haft



Wohnort unserer Klienten nach der Haft



Haftort sowie Haftart Nürnberg

Verwendung der Haushaltsmittel

Da wir als Zentralstelle keinen gemeinsamen Antrag auf Zuweisung von Haushaltsmitteln des Justizministeriums nach Kap. 04 05 Titel 68102 stellen können, werden die Mittel über die jeweiligen Landesverbände der drei Wohlfahrtsverbände beantragt. Die Landesverbände von AWO, Caritas und Stadtmission (Diakonisches Werk) verteilen die zugewiesenen Mittel des Justizministeriums an ihre jeweiligen Untergliederungen.

Weil die Mitarbeiter vor Ort in der ZfS unterschiedliche Summen zugewiesen bekommen, wurde in einer Kuratoriumssitzung beschlossen, dass die Verbände ihren Zuweisungsanteil an den Bayerischen Landesverband weiterleiten. Der Bayerische Landesverband verwaltet die Gelder, überwacht die Auszahlungen und informiert den jeweiligen Verbandsmitarbeiter, wenn seine Einlage verbraucht ist. Um eine einheitliche Verteilung auf die Klienten sicherzustellen, stehen diese Mittel dann auch den anderen Kollegen zur Verfügung bis alle Zuwendungen ausgegeben sind. Danach bestreitet der Bayerische Landesverband bei Bedarf die Ausgaben alleine. Dies war auch im Jahr 2016 der Fall.

Im Jahr 2016 wurden 33440,00 EUR an Haushaltsmitteln an Klienten der Zentralstelle für Straftatlassenenhilfe ausgegeben.

Bei der Ausgabe der Haushaltsmittel haben wir uns an die vom Bayerischen Staatsministerium für Justiz vorgegebenen Richtlinien gehalten.

Sicherung und Erhalt des Wohnraums

Die Mietübernahme, welche während der Haft nach SGB XII Leistungen bei stationärer Unterbringung wieder durch das örtliche Sozialamt erfolgt, klappt immer besser. Haftentlassene mit Arbeitslosengeld I Anspruch haben jedoch Probleme bei der Beschaffung von Kautionszahlungen bei einer Neuanmietung, wenn sie nicht über entsprechendes Entlassungsgeld verfügen, da dieser Personenkreis kein Kautionsdarlehen von den Jobcentern bekommt. Das Geld wurde daher hauptsächlich als Zuschuss bei Neuanmietungen eingesetzt.

Arbeitssuche, Arbeitsaufnahme

Die schlechte Arbeitsmarktlage im Ballungsraum Nürnberg trifft unsere Klienten besonders hart. Durch ihre unsteten Berufsverläufe und mangelnde Ausbildung sind sie derzeit auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt fast chancenlos. Daher wurde im Jahr 2016 kaum finanzielle Hilfe für Fahrtkosten sowie Unterstützung zum Lebensunterhalt bei Arbeitsaufnahme benötigt.

Unterstützung in sonstigen Fällen

Alle Klienten, die ohne Überbrückungsgeld und ohne Unterkunft entlassen wurden, bekamen Geld aus den Haushaltsmitteln, damit sie die Zeit bis zur Hilfgewährung durch den zuständigen Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) überbrücken konnten.

Die Notfallversorgung von mittellosen Haftentlassenen hat sich zwar aufgrund einer Vereinbarung mit dem Leiter des Jobcenters Nürnberg erheblich verbessert, es gibt aber immer noch eine hohe Zahl nicht versorgter Menschen, besonders aus den Nachbarorten im Ballungsraum Nürnberg / Fürth.

Ein erheblicher Anteil der Haushaltsmittel wurde für Fahrkarten im öffentlichen Nahverkehr ausgegeben. Nach der Haftentlassung müssen die Klienten sehr mobil sein um alle erforderlichen Aufgaben zu bewältigen, wie z.B. Ämtergänge, Wohnungs- und Arbeitssuche, Teilnahme an ambulanten Therapien etc.

Im Jahr 2016 zeigte sich, dass es immer notwendiger wird, Mittel zur Verfügung zu haben, die schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen.

Das Angebot der Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe

Die Zentralstelle bietet zum einen Beratung und Unterstützung für haftentlassene Männer und Frauen in der Beratungsstelle, zum anderen Informationen und Hilfestellungen für inhaftierte Männer in den JVAen Nürnberg, Amberg und Bayreuth.

Angebote in der Beratungsstelle (Marienstraße 23):

- Vermittlung bei Behördenkontakten
- Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten
- Hilfe bei persönlichen Problemen
- Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen (Suchthilfe usw.)
- Informationen über Wohn- und Unterkunftsmöglichkeiten in Nürnberg sowie Kontaktvermittlung
- Angebot, unter Anleitung in der ZfS, nach Wohnungsanzeigen zu recherchieren (Zeitungen, Internet) und Kontakt zu Vermietern aufzunehmen
- Beratung, Intervention und Weitervermittlung bei Schulden
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Anfertigen von Bewerbungsunterlagen
- Lebenspraktische Hilfestellungen
- Beratung bei anstehender Inhaftierung
- Schriftliche und telefonische Beratung

Angebote in der JVA Nürnberg (Männeranstalt):

- Einzelberatung (Sprechstunde immer mittwochs 08:30 Uhr mit Voranmeldung)
- Gruppenveranstaltung „Entlassen und dann?“ (einmal wöchentlich dienstags oder donnerstags)
- Gruppenveranstaltung „Budgetberatung – gut und günstig“ (einmal monatlich)
- Einzelberatung in der JVA Nürnberg-Lichtenau (einmal monatlich)

Angebote in den JVAen Amberg und Bayreuth:

- Einzelsprechstunde in der JVA Bayreuth, individuelle Beratung zu den Themen Haftentlassung und Unterkunftsmöglichkeiten
- Einzelberatung in der JVA Amberg

Durch die regelmäßigen Angebote in den JVAen, wird die Kontaktaufnahme der Inhaftierten zur Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe vereinfacht. Einige Inhaftierte können durch diese Veranstaltungen bereits vor ihrer Haftentlassung ausreichend beraten werden. Den Inhaftierten mit multiplen Problemlagen, erleichtert der auf diese Weise entstandene persönliche Kontakt zur ZfS eine Vorsprache nach der Haftentlassung zur weiteren Beratung.

Beratung in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Auch das Thema Übergangsmangement betreffend, füllt die Agentur für Arbeit Nürnberg die Kooperationsvereinbarung mit dem Justizministerium durch monatliche Beratungstermine in der JVA Nürnberg aus. Es besteht eine gesonderte Vereinbarung zwischen der JVA Nürnberg und der Agentur für Arbeit.

Seit drei Jahren beteiligt sich Herr Jungesblut auf Wunsch der Agentur für Arbeit an der Sprechstunde und beantwortet die Fragen zu sozialen Themen und zu Leistungen des ALG II.

Diese Zusammenarbeit ist für beide Seiten fruchtbar, da in vielen Fällen schon im Voraus Weichen für einen besseren Start gestellt werden können.

Seit Mitte des Jahres bietet das Jobcenter der Stadt Nürnberg eigene Sprechstunden in der JVA an. Gleichzeitig werden viele Entlassene einer von drei Fallmanagerinnen zugeteilt und bei Bedarf weiter betreut.

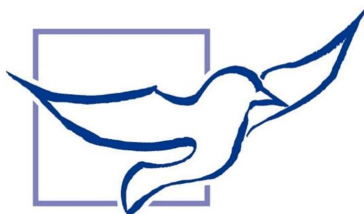
Übergangsmangement

Da das Übergangsmangement stets ein zentrales Thema der Straffälligenhilfe ist, nahmen die Mitarbeiter der ZfS auch im Jahr 2016 wieder an verschiedenen Arbeitskreisen und runden Tischen zu diesem Thema teil.

Der **Arbeitskreis Übergangsmangement Nürnberg** findet mehrmals jährlich statt. Teilnehmer sind alle Institutionen der Straffälligenhilfe Nürnberg sowie flankierende Einrichtungen wie zum Beispiel die Wohnungslosenhilfe, Suchtberatung usw. Das Ziel ist die Klärung der Frage, wie und durch wen ein guter Übergang von der Haft nach draußen gestaltet werden und welche Einrichtung welchen Anteil dazu beitragen kann.

Das **Treffen der bayerischen Zentralstellen** zum Thema Übergangsmangement findet einmal jährlich in wechselnden Einrichtungen statt. 2016 traf man sich hierfür bei der MZS in München, 2017 kommen die Zentralstellen in Rosenheim zusammen. Ziel hierbei ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlage und Definition einer „Zentralstelle“.

Bei den **runden Tischen zum Thema Übergangsmangement** in den Justizvollzugsanstalten treffen sich alle am Resozialisierungsprozess Beteiligten, wie z.B. Sozialdienste der JVA, Mitarbeiter und Träger der freien Straffälligenhilfe, Mitarbeiter vom Jobcenter und der Arbeitsagentur sowie Schuldner- und Suchtberatung. Hier wird erarbeitet, wie der gesetzliche Auftrag am Besten in die Praxis umgesetzt werden kann.



Münchner Zentralstelle
für Straffälligenhilfe

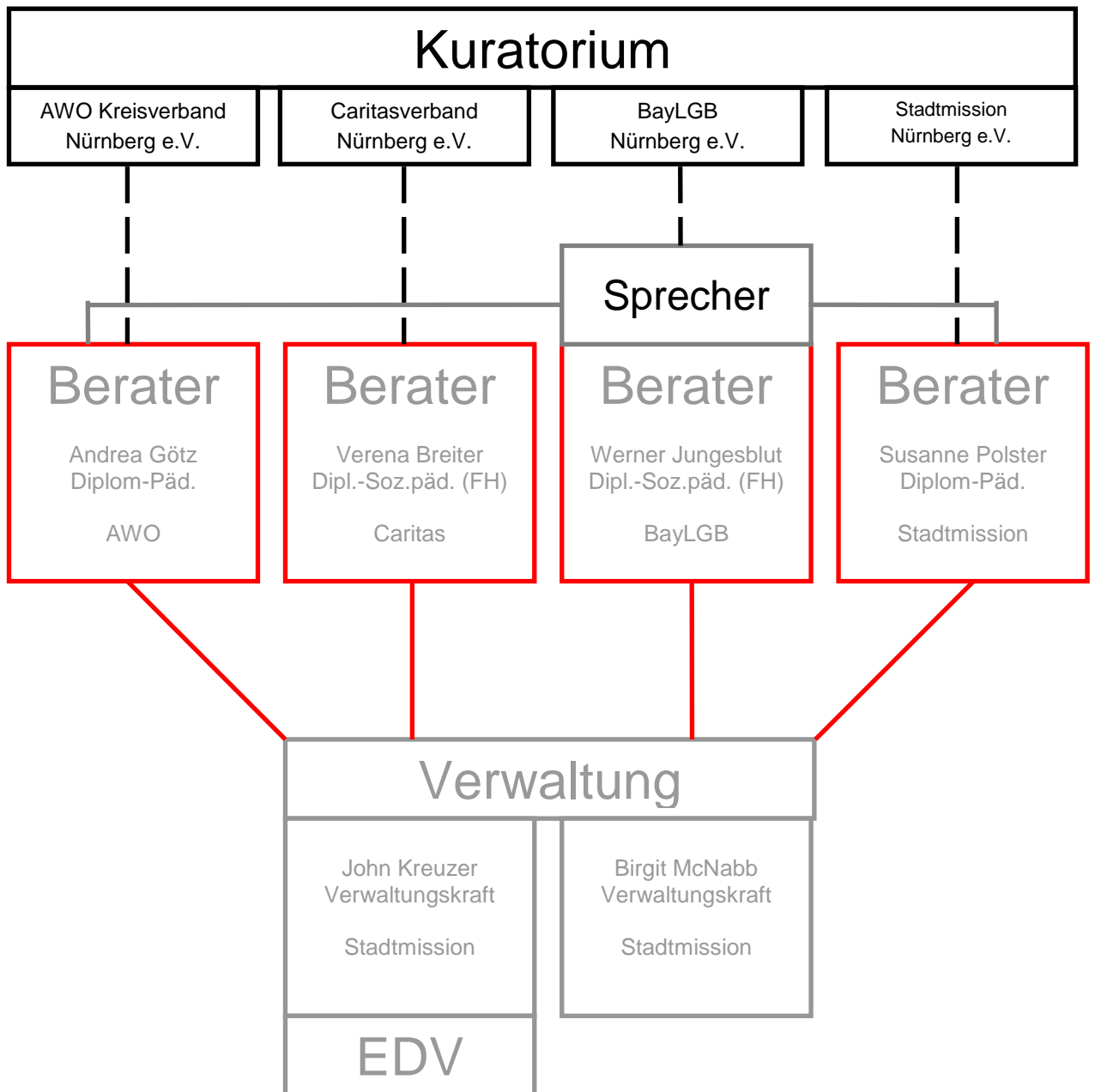


Zentralstelle für
Straffälligenhilfe



Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.







**Zentralstelle für
Straftlassenenhilfe**

Marienstraße 23
90402 Nürnberg

Tel.: 0911 222 855
Fax: 0911 205 98 78

Mail: kontakt@zfs-n.de
Web: www.straftlassenenhilfe.de